

Christus gegeben, „das Brot Gottes, das vom Himmel kommt und der Welt das Leben gibt“ (Joh 6,33).

Schließt Euch uns an, wir bitten Euch!

O Gott, heilige und ewige Dreifaltigkeit,
wir bitten für deine Kirche in aller Welt.
Heilige ihr Leben; erneuere ihren Gottesdienst;
mache ihr Zeugnis wirksam; heile ihre Spaltungen;
laß ihre Einheit sichtbar werden.

Führe uns, mit allen unseren
Schwestern und Brüdern,
hin zur Gemeinschaft
im Glauben, Leben und Zeugnis,
damit wir, vereint in dem einen Leib
durch den einen Geist,
gemeinsam die vollkommene Einheit
deiner Liebe bezeugen.

Amen.

Übersetzung aus dem Englischen von Dagmar Heller

Ein Amt universaler Einheit der Kirche

Erwägungen des Kölner Ökumenischen Studienkreises

1. Grundlage für die Gemeinschaft der Kirchen ist das lebendige Wort Gottes. Es ist bezeugt in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Im Gottesdienst wird es in Predigt und Sakrament je neu verkündet, gehört und empfangen, im Gottesdienst antworten alle Versammelten diesem Tun Gottes mit Lob und Dank. Auf diese Weise entsteht je neu christliche Gemeinde, auf diese Weise wird sie je neu gestärkt, auf diese Weise steht sie in Gemeinschaft mit den christlichen Kirchen und Gemeinden von allem Anfang an und durch die Jahrhunderte hindurch.

2. Daß Gottes Wort als Gottes Wort zu Gehör kommt, Glauben stiftet und so christliche Kirche oder Gemeinde gründet und erhält, ist Tat des Heiligen Geistes, der Christen in seinem Geist in der Gemeinschaft zusammenhält. Garant der universalen Einheit der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch und in der Gegenwart ist also der Heilige Geist, der durch die Taufe in die Herzen der Menschen ausgegossen ist und sich so ein „priesterliches Volk“ und ein „königliches Geschlecht“ schafft.

3. Christliche Kirche inmitten dieser Welt ist von deren allgemeinen Fragen, Sorgen und Problemen nicht ausgenommen. Diese Fragen, Sorgen und Probleme gilt es vor das Evangelium zu bringen und aus ihm heraus zu „bestehen“. Um Antworten und Lösungen ist in der Geschichte der christlichen Kirchen immer wieder gerungen worden, mit allem Geschick und Ungeschick, das Menschen zu eigen ist. Frauen und Männer in Diakonie und mit prophetischem Wort, Theologen, Ordensleute, Bischöfe usw. haben je auf ihre Weise hier mitgewirkt. Auch Synoden und

Konzilien sind eindruckliche Zeugen solchen Ringens um Antworten und Lösungen. Alle zusammen wollten das Evangelium lebendig bezeugen, christliche Kirche dadurch unverwechselbar erhalten und so deren Einheit dienen.

4. In der Westkirche monopolisierte aufgrund von sehr verschiedenartigen und zahlreichen historisch bedingten Entwicklungen der Bischof von Rom die Sorge um die universale Einheit der Christen; er beansprucht seit dem Frühmittelalter mit ständig wachsender Intensität, die ihren vorläufigen dogmatischen „Abschluß“ auf dem I. Vatikanischen Konzil fand, ein Amt der universalen Einheit der Christen. Nicht zuletzt wegen dieses Anspruches, nicht minder aber wegen dessen politischer und kirchenpolitischer Handhabung kam es zum Zerfall der Gemeinschaft der Kirchen im zweiten christlichen Millennium. Faktisch hat der Bischof von Rom bis heute das von ihm beanspruchte Amt der universalen Einheit der Kirche historisch niemals ausgeübt.

5. Die ökumenische Begegnung der Kirchen in unserem Jahrhundert, der Eindruck, den das Zweite Vatikanische Konzil auf die anderen christlichen Kirchen gemacht hat und die Person Papst Johannes XXIII. haben zu einer unbefangenen historischen und ökumenisch-theologischen Prüfung der Frage geführt, ob die christliche Kirche eines Amtes ihrer universalen Einheit bedarf. In den geführten ökumenischen Gesprächen in den USA sowie in Europa sind die Teilnehmer dieser Gespräche mehrheitlich von der (praktischen) Notwendigkeit eines solchen Amtes überzeugt. Damit machen sich die nicht-römisch-katholischen Teilnehmer dieser Gespräche keineswegs die römisch-katholische dogmatische Argumentation für ein solches Amt (z. B. der Rekurs auf den historischen Petrus und sein „Amt“) zu eigen; sie sind jedoch offen für eine unbefangene Prüfung der Frage, ob ein solcher Dienst für die Gemeinschaft der Kirchen notwendig und nützlich ist. Ein „vom Evangelium her erneuertes Papsttum“ wird in den ökumenischen Dialogdokumenten durchaus als zukunftssträchtig angesehen.

6.1. Dieses „vom Evangelium erneuerte Papsttum“, also das Amt der universalen Einheit der Kirche, wäre mit dem Primat der Liebe und des Dienstes, und nicht mit dem der Legislative und Exekutive ausgestattet. Es wäre eingebunden in die Gemeinschaft der Kirchen, in die Kollegialität aller Amtsträger, in die Geschwisterlichkeit aller Christen. Dies sind die Perspektiven, die 1993 von der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela auch mit offizieller Beteiligung römisch-katholischer Theologen und Bischöfe entwickelt worden sind. Diese schließen jede absolutistische Handhabung eines solchen Amtes als dem Evangelium widersprechend aus.

6.2. Dies bedeutet, daß ein vom Evangelium erneuertes Papsttum verpflichtet wäre, Rechenschaft abzulegen (z. B. vor einem von den christlichen Kirchen zu bildenden ständigen Senat als einem synodalen Gegengewicht), und daß die Amtsführung grundsätzlich einer Kontrolle zugänglich ist.

6.3. Ein solches Amt sollte nicht auf Lebenszeit, sondern zeitlich begrenzt (z. B. 8 Jahre) besetzt sein. Bei groben Verstößen gegen die Intention des Amtes müßte Abwahl möglich sein.

6.4. Frauen und Männer sind in gleicher Weise geeignet, ein solches Amt der universalen Einheit der Kirche wahrzunehmen.

6.5. Das Amt selbst könnte im Wechsel aus den einzelnen christlichen Kirchen besetzt werden.

6.6. Das Amt könnte seinen Sitz in Rom, müßte ihn aber nicht dort haben. Denkbar wären ebenso *im Wechsel* Canterbury, Moskau, Konstantinopel, Genf, Jerusalem, Nairobi, Manila, Buenos Aires, Chicago, Sydney etc.

6.7. Das Amt der universalen Einheit der Kirche hat die Aufgabe, die Alltagsarbeit um die Wahrung der universalen Gemeinschaft der Christen zu verrichten; dabei sollte vor Augen stehen, daß nicht mehr an Gemeinschaft der Kirchen verwirklicht sein muß, als in der inneren Spannweite der biblischen Schriften aufleuchtet. Freiheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirchen fänden beim Amt der universalen Einheit der Kirche ihre stärkste Stütze, christliche Minoritäten ihren solidarischen Rückhalt.

6.8. Im Amt der universalen Einheit der Kirche drücken die Kirchen ihren Willen aus, so untereinander in Gemeinschaft zu leben, wie in der einen Heiligen Schrift die spannungsreiche Vielfalt der biblischen Zeugnisse unverwechselbar gewahrt ist.

6.9. Im Amt der universalen Einheit drücken die Kirchen ferner ihren Willen aus, in wichtigen Fragen die christliche Stimme nach außen vernehmbar artikulieren zu können; das gilt insbesondere in der leidenschaftlichen Anklage im Falle von Unterdrückung, Terror, Ausbeutung, Folter, ungerechten Lebensverhältnissen, Armut, Hunger, Krieg und im weltweiten Einsatz von deren Bekämpfung. Das Amt der universalen Einheit der Kirche ist geprägt vom „Alltag“ universaler kirchlicher Gemeinschaft aller Getauften.

7. Das Amt der universalen Einheit der Kirche wäre aber nur unzulänglich bedacht, würde nicht auch das Amt der universalen Einheit der Kirche, das ein allgemeines Konzil aller Kirchen darstellt, angesprochen. Im Unterschied zu der bisher erörterten Gestalt eines Amtes der universalen Einheit der Kirche wäre das Amt der universalen Einheit der Kirche eines allgemeinen Konzils geprägt vom „Sonntag“ universaler kirchlicher Gemeinschaft aller Getauften, also vom Glauben, seiner Bezeugung und seiner grundlegenden Wegweisung inmitten der jeweiligen Epochen. Ein solches allgemeines Konzil sollte in einem Jahrhundert wenigstens ein oder fünfmal einberufen werden, um jeder Generation in jungen, mittleren und älteren Jahren synodale und konziliare Erfahrungen vermitteln zu können, die für ein Leben in Gemeinschaft (koinonia) unverzichtbar sind. Christen aller christlichen Kirchen stützen sich so aus der Kraft ihrer Hoffnung im gemeinsamen Glauben. Sie teilen ihre Liebe untereinander sowie mit allen, die ein menschliches Antlitz tragen und ein Recht darauf haben, es in Würde zu tragen.

18. März 1994

*Im Namen des Kölner Ökumenischen Studienkreises
Prof. Dr. Johannes Brosseder*